

**Satzung zur Aufhebung des Instituts für Werkstoffe
und Fertigung sowie der Errichtungssatzung der Fach-
hochschule Lübeck über das
Institut für Werkstoffe und Fertigung
Vom 1. Juni 2023**

NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2023 S. 70

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 01.06.2023

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 13 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), hat der Senat der Technischen Hochschule Lübeck am 10. Mai 2023 nach Anhörung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 26. April 2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung des Instituts für Werkstoffe und Fertigung

(1) Die Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Institut für Werkstoffe und Fertigung vom 22. März 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 52), geändert durch Satzung vom 26. August 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 59), wird aufgehoben.

(2) Das durch die Errichtungssatzung gemäß Absatz 1 errichtete Institut für Werkstoffe und Fertigung wird aufgehoben. Es wird als Fachgruppe gemäß der vom Senat der Technischen Hochschule Lübeck am 10. Juni 2020 verabschiedeten Strategie für Forschung und Transfer der Technischen Hochschule Lübeck fortgeführt.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Institut für Werkstoffe und Fertigung vom 22. März 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 52), geändert durch Satzung vom 26. August 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. 2014, S. 59), außer Kraft.

Lübeck, den 1. Juni 2023

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck*